

Allgemeine Geschäftsbedingung

1. Allgemeines

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) bilden einen integrierten Bestandteil sämtlicher Rechtsverhältnisse zwischen der OPTICO AG und einem Vertragspartner (nachfolgend Besteller genannt).

Durch die Erteilung von Aufträgen akzeptiert der Besteller diese AGB als anwendbar. Die OPTICO AG anerkennt abweichende AGB des Bestellers nur, wenn diese von der OPTICO AG ausdrücklich und schriftlich als anwendbar angenommen worden sind.

2. Offerten / Auftragserteilung

Die Gültigkeit unserer Offerten beträgt 2 Monate ab Offerten-Datum.

In der Auftragserteilung müssen alle für die OPTICO AG wichtigen Angaben zu den Substraten wie Artikelbezeichnung, technische Spezifikationen, Stückzahl und spezielle Vorschriften, enthalten sein, andernfalls der Auftrag nicht bestätigt werden kann. Änderungen sind der OPTICO AG umgehend mitzuteilen. OPTICO ist berechtigt, zur erfolgreichen Bearbeitung ergänzende Auskünfte einzuholen.

Die Leistung der OPTICO AG werden mit der Auftragsbestätigung abschliessend aufgeführt und damit der Vertrag geschlossen. Darin nicht enthaltene Leistungen sind nicht Teil des Vertrages und werden gesondert berechnet.

OPTICO AG behält sich alle Rechte an den technischen Unterlagen vor, die sie dem Besteller ausgehändigt hat. Ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung von OPTICO AG dürfen diese Unterlagen weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht oder ausserhalb des Zwecks verwendet werden, zu dem sie dem Besteller übergeben worden sind.

3. Anlieferung der Substrate / Rohmaterialien

Bei der Anlieferung sind vom Besteller die Substrate eindeutig zu kennzeichnen und alle nötigen Informationen bereitzustellen (z.B. Spezifikationen, Material, Stückzahl, Bezeichnung, Wert der Ware, etc.)

Für Lieferungen von ausserhalb der Schweiz und Liechtenstein sind zusätzlich weitere Angaben für die korrekte Zollabhandlung zu liefern bzw. zu deklarieren (z. B. Einzelpreis und Totalwert, Anzahl Verpackungsstücke, Brutto- und Nettogewicht, Ursprungsland der Ware etc.)

Die angelieferte Ware muss in einem bearbeitungsfähigen Zustand sein. Substrate, die diesen Anforderungen nicht entsprechen werden soweit der Besteller keine Kostengutsprache für die Reinigung oder Bearbeitung erteilt unter Fakturierung der anfallenden Kosten zurückgesandt.

Die angelieferten Substrate werden im ersten Schritt nur gezählt und mit der Auftragserteilung verglichen.

Angelieferte Substrate werden in der Regel innert Wochenfrist einer Eingangskontrolle unterzogen. Allfällige Mängel werden von OPTICO AG dem Besteller mitgeteilt.

Für angelieferte Teile, welche wir vom Besteller zur Bearbeitung erhalten, übernimmt die OPTICO AG keine Haftung insbesondere auch nicht für Schäden jeglicher Art. Sollten während der Fertigung der Substrate Defekte auftreten, so kann die Arbeit trotzdem an den Besteller in Rechnung gestellt werden.

4. Lieferfristen / Verzögerungen

Kann die Lieferzeit aufgrund von höherer Gewalt, Streiks, Unfällen, erheblichen Betriebsstörungen oder behördlichen Massnahmen bei der OPTICO AG oder ihren Lieferanten bzw. Beauftragen nicht eingehalten werden, so verlängert sich die Lieferfrist situationsbezogen. Ebenso wegen unvorhersehbaren Verzögerungen durch Material- oder Energiemangel oder wegen nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Zulieferung trotz sorgfältiger Auswahl der Zulieferer.

Sollte die Lieferung am vereinbarten Lieferdatum aus Gründen, die beim Besteller liegen, nicht erfolgen können, hat die OPTICO AG das Recht die bearbeitete Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern.

Aufgrund verspäteter Lieferung durch die OPTICO AG hat der Besteller kein Recht und kein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag.

5. Änderungen

Vertragsänderungen werden erst verbindlich, nachdem sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Die OPTICO AG ist berechtigt, Änderungen konstruktiver Art ohne Benachrichtigung an den Kunden vorzunehmen, ohne dass der Kunde daraus irgendwelche Ansprüche ableiten kann, sofern die vertragsgemässe Eignung und die ausdrücklichen Vertragsspezifikationen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

6. Lieferung

Wenn immer möglich wird zur Rücklieferung an den Besteller dieselbe Verpackung verwendet, in der die angelieferten Substrate oder Rohmaterialien angeliefert wurden. Kann die angelieferte Verpackung nicht für den Rücktransport verwendet werden, wird die neue Verpackung dem Besteller in Rechnung gestellt.

Bei Abgang der bearbeiteten Ware ab Werk gehen Nutzen und Gefahr auf den Besteller über.

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Bei der Lieferung sind die Transportschäden und andere in Bezug auf den Transport festgestellten Unregelmässigkeiten vom Frachtführer sofort zu bescheinigen.

Die OPTICO AG wird die bearbeitete Ware vor Versand auf die vertraglich vereinbarten Spezifikationen prüfen.

Eine Über- oder Unterlieferung im Bereich kleiner 15% darf von der OPTICO AG ohne Rücksprache erfolgen.

7. Mängelrügen und Haftung

Die gelieferte Ware ist unverzüglich zu prüfen. Festgestellte offensichtliche Mängel sind innerhalb 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.

Mängel, welche auch bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, sind ebenfalls in schriftlicher Form innerhalb von 10 Tagen nach deren Entdeckung zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Prüfung oder Rüge gilt die gelieferte Ware als genehmigt und allfällige Gewährleistungsansprüche als verwirkt. Die Gewährleistungsdauer beträgt 12 Monate, gerechnet ab dem Ablieferungsdatum. Mängel, die nach dieser Frist entdeckt bzw. gerügt werden, können nicht geltend gemacht werden.

Sollte sich der Besteller auf einen Fall von höherer Gewalt hinsichtlich solcher Mängel berufen, für die OPTICO AG bereits Transportmittel oder Lagerkapazität gebucht hat, ist der Besteller verpflichtet, der OPTICO AG hierdurch entstandene Kosten wie Leerfracht, Lager- oder Stornierungskosten zu zahlen.

Die Bearbeitung uns eingesandter Teile übernehmen wir nach bestem Wissen und Können. Wir haften jedoch bei Bruch oder sonstiger Beschädigung des Materials nur, falls diese Schäden auf grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen sind und auch nur höchstens bis zu den vereinbarten Bearbeitungskosten des betreffenden Materials, nicht jedoch für das Material selbst.

Bei der Herstellung nach fremden Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung in Bezug auf die Verletzung von Schutzrechten dritter.

Soweit wir den Kunden anwendungstechnisch beraten, geschieht dies ausdrücklich und soweit gesetzlich zulässig unter Ausschluss jeglicher Haftung. Insbesondere befreit unsere Beratung den Kunden nicht von seiner

Verantwortung, unserer Produkte auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke hin zu prüfen.

Alle Ansprüche des Bestellers, ausser den in diesen AGB ausdrücklich genannten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag sind explizit ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht an der bearbeiteten Ware selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderem unmittelbarem oder mittelbarem Folgeschaden.

Die OPTICO AG lehnt die Haftung für alle Schäden ab, die sich trotz Anwendung der zumutbaren Sorgfalt aus der Lagerung der Ware ergeben können (Korrosion usw.)

8. Preise

Unsere Preise gemäss Offerte verstehen sich rein netto ab Werk (FCA, gem. Incoterms 2010) ohne MWSt. und ohne jegliche Abzüge. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gehen sämtliche Nebenkosten wie Fracht, Versicherungen etc. Zulasten des Kunden. Ausserdem hat der Kunde alle Gebühren, Abgaben, Zölle und Steuern zu übernehmen die mit der Lieferung zusammenhängen.

Die OPTICO AG ist berechtigt, eine Preisanpassung vorzunehmen, wenn sich zwischen dem Zeitpunkt der Offert Abgabe und der vertragsmässen Lieferung die Kostenfaktoren wesentlich geändert haben.

Eine angemessene Preisanpassung erfolgt, wenn:

- sich beim geforderten Material dem Substratmaterial oder in der Bearbeitung der Ware Änderungen ergeben, weil die vom Besteller gelieferten Angaben und Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben oder unvollständig waren.
- Art oder Umfang der in der Auftragsbestätigung enthaltenen Leistungen eine Änderung erfahren haben. Ergibt sich vor Beginn der Bearbeitung die Notwendigkeit solcher Zusatzleistung (z.B. spezielle Bearbeitungen, Spezialwerkzeuge oder Spezialhalterungen), so teilt die OPTICO AG dem Besteller den Mehrpreis vor Beginn der Bearbeitung mit
- nach Vertragsabschluss eine Kostenerhöhung, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreissteigerungen bei Substratmaterial oder Beschichtungsmaterial und sonstige Betriebsmittel eintreten. Diese werden dem Käufer auf Verlangen nachgewiesen.

Bei einem Auftragsvolumen unter dem angegebenen Mindestbestellwert, behält sich die OPTICO AG das Recht vor, den Mindestbestellwert vollständig zu verrechnen.

9. Überlieferungen gehen zu Lasten des Bestellers. **Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung am Sitz der OPTICO AG fällig. Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn solche Gegenansprüche von der OPTICO AG ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden.

Für Vorauszahlungen werden keine Zinsen vergütet.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die OPTICO AG ohne vorgehende Mahnung berechtigt, einen Verzugszins in handelsüblicher Höhe, mindestens aber von 5% p.a. zu verlangen.

Mängelrügen berechtigen nicht dazu, Zahlungen zurückzubehalten oder zu kürzen. Werden Zahlungen trotz Mahnung nicht geleistet oder liegen Umstände vor, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers spürbar beeinträchtigen (z.B. fruchtlose Pfändung, Zahlungseinstellung, Antrag auf Eröffnung des Vergleichs- oder Konkurrenzverfahrens), so sind sämtliche Ansprüche, die wir gegen den Besteller haben sofort fällig.

Die vereinbarten Zahlungstermine bleiben auch dann bestehen, wenn ohne Verschulden von der OPTICO AG Verzögerungen in der Ablieferung entstehen.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Waren sind bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung herrührenden Forderungen, einschliesslich Nebenforderung, Eigentum der OPTICO AG. Der Kunde verpflichtet sich, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums der OPTICO AG erforderlich sind, insbesondere bei der Eintragung in ein Eigentumsvorbehaltsregister, auf erste Aufforderung mitzuwirken.

11. Werkzeuge und Sonderbetriebsmittel

Soweit anteilige Kosten für Werkzeuge bzw. Sonderbetriebsmittel berechnet werden, bleiben die Werkzeuge auch nach erfolgter Zahlung unser Eigentum. Wir verpflichten uns lediglich bei Anschlussaufträgen, die innerhalb angemessener Zeit erfolgen, diese Werkzeuge ohne nochmalige Berechnung für die Fertigung zu benutzen.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese AGB, die unter diesen AGB geschlossenen Verträge, sowie sämtliche daraus entstehenden Streitigkeiten unterstehen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Kollisionsnormen des schweizerischen internationalen Privatrechts.

Alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB oder den unter diesen AGB abgeschlossenen Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solche über das gültige Zustandekommen, die Rechtswirkungen, Abänderung und / oder Beendigung solcher Verträge sind den ordentlichen Gerichten am Sitz der OPTICO AG zur Beurteilung vorzulegen. Die OPTICO AG hat aber auch das Recht, den Besteller an jedem anderen gesetzlich zur Verfügung stehenden Gerichtsstand zu belangen.

13. Schlussbestimmungen

Der Besteller erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Besteller- und Personendaten (z.B. Kontaktangaben) von der OPTICO AG zum Zwecke des Vertrages bearbeitet werden und der OPTICO AG die Daten, soweit für die Vertragserfüllung oder die Geltendmachung von Rechten erforderlich, Dritten (z.B. Bonitätsprüfungen, Inkassounternehmen, Versicherungen, staatliche Stellen oder Zulassungsbehörden) übermitteln kann.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB gegen zwingende Vorschriften des anwendbaren Rechts verstossen, bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen davon unberührt.

* * * *

OPTICO AG
CH-9475 Sevelen, 20.06.2024